

Wien, am Dienstag, den 8. Mai 1928

Der Unfall des Feuerwehrautos am Sechshausergürtel. Nach Zeitungsmeldungen wird der Magistrat für den Unfall eines Feuerwehrautos, der sich am 29. April auf dem Sechshausergürtel ereignet hat, verantwortlich gemacht. Es wird behauptet, dass der Magistrat, obwohl heuer schon zwei Anzeigen der Polizeidirektion eingelaufen sind, die beantragte Anbringung eines elektrischen Warnungssignales wegen zu grosser Kosten abgelehnt habe. Demgegenüber ist festzustellen, dass am 1. Februar 1926 eine Anzeige des Polizeikommissariates Rudolfsheim eingelangt ist, über die ein Lokalaugenschein unter Beiziehung des antragstellenden Polizeikommissariates stattgefunden hat. Die Teilnehmer an der Kommission haben festgestellt, dass die Sicherheitsverhältnisse für Kraftfahrzeuge, die auf den Gürtel einfahren, derart sind, dass der Lenker schon in einer Distanz von dreissig Metern vor der Gürtelstrasse diese nach beiden Seiten genügend weit überblicken kann. Die Teilnehmer an der Kommission waren der Ansicht, dass aus den angegebenen Gründen die Anbringung eines Lichtsignales nicht notwendig sei. Die Kostenfrage ist überhaupt nicht erörtert worden; säe war also auch nicht der behauptete Ablehnungsgrund. Die Polizei-Direktion (Verkehrsamt), wurde von dem Ergebnis dieser Kommission in Kenntnis gesetzt. Sie hat die Angelegenheit seit dem Frühjahr 1926 nicht mehr aufgegriffen. Die Feuerwehr war bei dem Lokalaugenschein überhaupt nicht vertreten, weil dieser Ausfahrtweg für die Feuerwache Mariahilf erst durch Schaffung einer Verbindungsstrasse durch die Parkanlage vor dem Feuerwehrgebäude im Herbst 1927 möglich geworden ist. Es kann daher nur als eine böswillige Entstellung des Sachverhaltes bezeichnet werden, wenn dem Magistrat die Schuld an dem höchst bedauerlichen Unfall beigemessen wird.

Der angebliche Deckeneinsturz in der Gussenbauergasse. In der städtischen Wohnhausanlage Gussenbauergasse-Tepserngasse löste sich gestern in der Wohnung eines Lokomotivführers die Deckenstukkaturung des Wohnzimmers in der Grösse eines Handtellers. Obwohl die städtische Feuerwehr berufen wurde, fand sie keinen wie immer gearteten Anlass zum Einschreiten. Durch den heruntergefallenen Deckenverputz hat niemand einen Schaden erlitten, ebensowenig auch die Möbel. Da durch das Loslösen des kleinen Teiles des Deckenverputzes absolut niemand gefährdet erscheint, wurde nicht einmal der Verputz entfernt.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Gegenüber dem Vormonate sind die Kanalräumungsgebühren für Mai unverändert geblieben. Sie betragen das Dreissigfache des Monatszinses vom August 1914 beziehungsweise des Monatszinses, der der Berechnung der Wohnbausteuer zugrundegelegt wurde.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Rathauses findet morgen um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt.

Bezirksvertretung Mariahilf. Die nächste öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf findet am Donnerstag, den 31. Mai, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Mariahilfer Amtshauses statt.